

Stadt Neumünster
 Fachdienst 44 Kinder- und Jugendbüro
 Herr
 Thomas Wittje
 Boostedter Str.3
 24534 Neumünster

BOOSTEDTER STR. 3
 24534 NEUMÜNSTER
 TELEFON (0 43 21) 4 43 55
 TELEFAX (0 43 21) 4 81 45
 EMAIL: INFO@JVN.DE
 INTERNET: WWW.JVN.DE

28. Feb. 2009


27.02.2009
 AZ-B-20-00
 spr-fre

Antrag an den Jugendhilfeausschuss

Richtlinie der Stadt Neumünster über die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland vom 11.10.2000

Sehr geehrter Herr Wittje,

wie bereits miteinander besprochen hier der Antrag an den Jugendhilfeausschuss:

JUGENDCAFÉ
 GEMEINSCHAFT ANERKANNTER JUGENDVERBÄNDE
 STAATLICH ANERKANNTER TRÄGER DER WEITERBILDUNG
 KULTURBÜHNE
 VERLEIH VON MEDIEN UND MATERIAL FÜR DIE GRUPPENARBEIT
 KREATIVATELIER
 VERANSTALTUNGS- UND SEMINARRÄUME
 BERATUNG UND BETREUUNG VON NICHT ANERKANNTEN JUGENDVERBÄNDEN
 DJH-AUSWEIS-AUSGABESTELLE
 BANKVERBINDUNG:
 SPARKASSE SÜDHOLSTEIN
 KONTO-NR. 767921
 BLZ 230 510 30

Richtlinie alt:	Antrag Richtlinie neu:	Begründung
1. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Sinne von § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz erhalten auf Antrag für Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland einen Zuschuss in Höhe von 3,07 € pro Teilnehmer/in. Voraussetzung ist, dass der Veranstalter auch Teilnehmer/innen aufnimmt, die seinem Verein nicht angehören.	1. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Sinne von § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz erhalten auf Antrag für Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen im In und Ausland einen Zuschuss in Höhe von 4,00 € pro Teilnehmer/in. Voraussetzung ist, dass der Veranstalter auch Teilnehmer/innen aufnimmt, die seinem Verein nicht angehören.	Keine Erhöhung seit 1993 Es stehen genügend Mittel zur Verfügung um die Kosten zu decken Anreiz um wieder mehr Anmeldungen für Freizeiten zu bekommen Anpassung des gestiegenen Preisniveaus



JUGENDVERBAND
NEUMÜNSTER E.V.
- formore -

BOOSTEDTER STR. 3
24534 NEUMÜNSTER

TELEFON (0 43 21) 4 43 55
TELEFAX (0 43 21) 4 81 45

EMAIL: INFO@JVN.DE
INTERNET: WWW.JVN.DE

Richtlinie alt:	Antrag Richtlinie neu:	Begründung
3. Je angefangene 7 Gruppenmitglieder kann in die Förderung 1 1 Mitarbeiter/in in der außerschulischen Jugendbildung mit Ausweis oder eine Fachkraft einbezogen werden, für die ebenfalls ein Zuschuss von 3,07 € gezahlt wird.	3. Je angefangene 7 Gruppenmitglieder kann in die Förderung Mitarbeiter/in in der außerschulischen Jugendbildung mit Ausweis oder eine Fachkraft einbezogen werden, für die ebenfalls ein Zuschuss von 4,00 € gezahlt wird.	Keine Erhöhung seit 1993 Es stehen genügend Mittel zur Verfügung um die Kosten zu decken Anreiz um wieder mehr Anmeldungen für Freizeiten zu bekommen Anpassung des gestiegenen Preisniveaus
2 b) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr für Maßnahmen mit anderen als den vorgenannten Zielen.	2 b) bis zum vollendeten 17. Lebensjahr für Maßnahmen mit anderen als den vorgenannten Zielen.	16 jährige fahren mehr auf Ferienfreizeit und weniger mit der Familie. Auf größeren Freizeiten ist die Anzahl der Jugendlichen ab 16 Jahren höher

JUGENDCAFÉ

GEMEINSCHAFT
ANERKANNTER
JUGENDVERBÄNDE

In der Anlage senden wir Ihnen die Richtlinie vom 11.10.2000 und die neue geänderte Richtlinie als Entwurf.

STAATLICH ANER-
KANNTER TRÄGER
DER WEITERBILDUNG

Mit freundlichen Grüßen

KULTURBÜHNE

Ute Freund
1. Vorsitzende

André Springhut
2. Vorsitzender

VERLEIH VON MEDIEN
UND MATERIAL FÜR
DIE GRUPPENARBEIT

KREATIVATELIER

VERANSTALTUNGS-
UND SEMINARRÄUME

BERATUNG UND
BETREUUNG VON
NICHT ANERKANNTEN
JUGENDVERBÄNDEN

DJH-AUSWEIS-
AUSGABESTELLE

BANKVERBINDUNG:
SPARKASSE
SÜDHOLSTEIN
KONTO-NR. 767 921
BLZ 230 510 30